



## Fraktion Christlicher Gewerkschafter Bundesleitung Berufsschule



**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Wien, im September 2010

Ich wünsche Ihnen allen einen tollen Schulstart ins Schuljahr 2010/11!

Den Jahresplaner sollten Sie bereits in Ihrem Fach zu Schulbeginn erhalten haben. Sollte Ihr Exemplar abhanden gekommen sein, senden wir Ihnen gerne ein Neues zu. Außerdem können sie den Jahresplaner auch auf unserer Homepage herunterladen.

# Vorrückungstichtag

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst konnte erreichen, dass durch die rückwirkend (bis 1.1.2004) in Kraft getretene Neuregelung und entsprechenden Übergangsbestimmungen bezüglich Vorrückungstichtag, egal ob ein öffentlich-rechtliches oder vertragliches Dienstverhältnis besteht, keine Nachteile, sehr wohl aber Verbesserungen greifen können.

Am 30. August 2010 wurde das BGBl. I Nr. 82/2010 verlautbart, am 1. September 2010 folgte die Verordnung, BGBl. II Nr. 282/2010. Aufgrund dieser rückwirkend in Kraft getretenen Neuregelungen samt Verordnung erfolgt eine Neufestsetzung des Vorrückungstichtages nur dann, wenn der Antrag unter Verwendung eines vom Bundeskanzler mit Verordnung festgelegten Formulars (siehe Beilage) gestellt wird.

Auf diesem Formular sind Sachverhalte als Begründung für eine Antragstellung angeführt. Trifft einer dieser Sachverhalte zu, so ist eine neue Antragstellung bzw. die Nachreichung des ausgefüllten Formulars sinnvoll.

Jene Kolleginnen und Kollegen, welche bereits vor Erlassung der Verordnung einen Antrag gestellt haben, werden nun vom „Dienstgeber“ aufgefordert (siehe Beilage), **innerhalb von vier Wochen** den ursprünglichen Antrag mit dem bereits erwähnten Formular zu ergänzen. Der Antrag gilt dann als vollständig eingebracht.

**Wird das Formular nicht fristgerecht nachgereicht gilt der ursprüngliche Antrag als zurückgezogen** (bei VB) bzw. wird als mangelhaft zurückgewiesen (bei Beamte). Alle Kolleginnen und Kollegen können aber jederzeit einen Antrag auf Neufestsetzung des Vorrückungstichtages stellen!

*zusätzliche Informationen und Formular:*

<http://www.berufsschullehrer.at>

**mit gewerkschaftlichen Grüßen**

**Jürgen Kugler**

Vertreter im Zentralausschuss

BS für EHDV

[juergen.kugler@ehdv.at](mailto:juergen.kugler@ehdv.at)

0650/ 6455331



*„Beachten Sie vor allem das bereits gestellte Anträge verfallen, wenn diese nicht durch das offizielle Formblatt ergänzt werden! Für Kolleginnen und Kollegen im Sondervertrag ist diese Regelung nicht relevant (Im Sondervertrag gibt es den klassischen Vorrückungstichtag nicht)“.*

**Michael Hanzmann**

FCG Vertreter

BS für Kraftfahrzeugtechnik